

Mainzer Netze GmbH – Hafenbahn

Gleisanschluss-Nr.: 6013121

Entgeltverzeichnis

Anlage 3 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab: 01.06.2025

Inhaltsverzeichnis:

1	Zweck und Geltungsbereich	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Änderungen und Erklärungsirrtum	3
1.4	Inhalt des Entgelts	3
2	Veröffentlichung	3
3	Entgelte	4
3.1	Entgelt pro Waggon	4
3.2	Sonstige Entgelte	4

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Das Entgeltverzeichnis der Mainzer Netze GmbH (MN) gewährleistet gemäß den Anforderungen des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) allen Zugangsberechtigten, denen dieses Recht nach § 10 ERegG zusteht, den Zugang einschließlich des Schienenzugangs zu den in Anlage 2 Nr. 2 des ERegG genannten Einrichtungen zu angemessenen, nichtdiskriminierenden und transparenten Bedingungen.

1.2 Geltungsbereich

Der persönliche Geltungsbereich umfasst alle Zugangsberechtigte i. S. d. § 1 Abs. 12 ERegG. Der sachliche Geltungsbereich umfasst die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und der zugehörigen Serviceeinrichtungen der MN.

1.3 Inkrafttreten und Änderungen

Das Entgeltverzeichnis tritt mit seiner Veröffentlichung (Ziffer 2) in Kraft. Änderungen des Entgeltverzeichnisses werden den betroffenen Zugangsberechtigten in angemessener Frist vorab in Textform bekannt gemacht.

1.4 Inhalt des Entgelts

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen;
- 2) Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen und
- 3) Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtungen erforderlich sind.

2 Veröffentlichung

Das Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung kann im Internet unter

<https://www.mainzer-netze.de/>

oder in den Geschäftsräumen der MN eingesehen werden.

Darüber hinaus wird es auf Anfrage in Papierform gegen Erstattung der Kosten an den Zugangsberechtigten versandt.

3 Entgelte

Alle im Folgenden genannten Preise gelten in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.1 Entgelt pro Waggon

Je einfahrender Waggon werden die folgenden Entgelte berechnet:

Nutzungsentgelt für Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)					
Mengenstaffelung je EVU					Preis je einfahrender Waggon
für die ersten			5.000	Waggons	26,45 €
von	5.001	bis	7.500	Waggons	21,65 €
von	7.501	bis	10.000	Waggons	15,60 €
von	10.001	bis	12.500	Waggons	10,80 €
über	12.501			Waggons	7,15 €

Die Mengenstaffelung je EVU bezieht sich auf ein Kalenderjahr und endet somit jährlich zum 31.12. eines Jahres.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in das Hafenbahngleis einfahrenden Waggons von MN per Video aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen erfolgen unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der stichprobenartigen Überprüfung der Waggonanzahl und werden nach Ablauf eines Monats gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.mainzer-netze.de/datenschutz hinterlegt.

3.2 Sonstige Entgelte

Leistung	Entgelt
Einweisung des EVU	1.060,00 € pauschal ^{*A}
Lotsenfahrt	58,75 € pro angefangene Stunde (berechnet werden mind. 3 Stunden)

Sonstige Nebenleistungen	108,15 € pro angefangene Stunde
Entstörung während der Arbeitszeiten (06:30 h – 16:30 h)	78,00 € pro angefangene Stunde ^{*B}
Entstörung außerhalb der Arbeitszeiten (16:30 h – 06:30 h)	114,15 € pro angefangene Stunde ^{*B}

^{*A} = ½ Tag für Einweisung in die örtlichen Anlagen der Hafenbahn Mainz, Aktualisierung der Vorschriften und örtlichen Bezeichnungen. Kopie der Betriebsunterlagen in einfacher Ausfertigung und 2 Schlüssel zur Bedienung der technischen Sicherung.

^{*B} = Behebung von Störungen der EOW-Anlage und / oder der BÜSA, die nachweislich auf schuldhafte Fehlbedienungen durch das Personal des betreffenden EVUs zurückzuführen sind. Dem EVU ist der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.